

Felix Schnell

Ordnungshüter auf Abwegen?

Herrschaft und illegitime polizeiliche Gewalt in Moskau
1905–1914

2006

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

ISSN 0067-5903

ISBN 3-447-05411-5 ab 1.1.2007: 978-3-447-05411-9

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	XI
Verzeichnis der Graphiken	XI
Tabellenverzeichnis	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XV
Danksagung	XVII
Vorwort	XIX
1 Einleitung	1
1.1 Gegenstand und Fragestellung	1
1.2 Zum heuristischen Begriff der „illegitimen polizeilichen Gewalt“	9
1.3 Methodische Überlegungen	12
1.4 Die Quellen	14
1.5 Anmerkungen zum Forschungsstand	17
2 Formen und Normen	23
2.1 Das russische Polizeiwesen	23
2.1.1 Entwicklung und Struktur	23
2.2 Vorgesetzte und Untergebene: interne Machtstrukturen	26
2.2.1 Patrimoniale Strukturen in modernen Formen	26
2.2.2 Der „Dritte Punkt“	28
2.3 Polizeigewalt und Untertan	31
2.3.1 1864: Justizreform und Rechtsaufsicht der Staatsanwaltschaft	31
2.3.2 Die „Administrative Garantie“	33
2.3.3 Probleme des Polizeirechts	36
2.3.4 Die Ausnahmegesetze von 1881	39
2.3.5 Die Frage nach dem Polizeistaat	41
2.3.6 Bürokratische Selbstkontrolle	46
2.4 Kurzzusammenfassung	48
3 Polizei und Stadt	50
3.1 Moskau und seine Bevölkerung: ein „schwieriges“ Herrschaftsobjekt	50
3.1.1 Die Moskauer Bevölkerung	50
3.1.2 Die Vorstädte	53
3.1.3 Ökonomische Aspekte	54
3.1.4 Sozialtopographische Aspekte	57
3.1.5 Unterschichten und öffentliche Ordnung	59

3.2 Der Moskauer Polizeiapparat	64
3.2.1 Die Modernisierung der Moskauer Polizei im Jahre 1881	64
3.2.2 Die Kriminalpolizei	68
3.2.3 Die Revierpolizei: Stärke und Struktur	70
3.2.4 Der militärische Charakter der Polizei	72
3.2.5 Das System der Polizierung	74
3.2.6 Hausbesorger und Nachtwächter	78
3.3 Die Polizeiführung und das Verhältnis zur Stadtverwaltung	82
3.3.1 Die Moskauer Stadtkommandantur	82
3.3.2 Konflikte um die Finanzierung der Polizei	88
3.3.3 Traditionelle Praktiken in modernen Formen	90
3.3.4 Revierökonomie und Selbstversorgung	94
3.3.5 Ein Konfliktfeld: die Neubewaffnung der Schutzmänner	99
3.4 Kurzzusammenfassung	102
4 Dienst und Leben	103
4.1 Die Schutzmänner	103
4.1.1 In und außerhalb des Dienstes	103
4.1.2 Bildungsstand, soziale und regionale Herkunft	109
4.1.3 Entlohnung und materielle Lage	112
4.1.4 Soziale Absicherung der Schutzmänner	118
4.1.5 Personalfuktuation und –fehlbestand im Subalterndienst	122
4.2 Die mittlere Ebene des Polizeiapparates: die Wachtmeister	128
4.2.1 Status und materielle Lage	128
4.2.2 Aufstiegschancen und vertikale Mobilität	131
4.3 Die Polizeioffiziere	135
4.3.1 Zwischen externer Rekrutierung und innerem Nachrücken	135
4.3.2 Das Verhältnis zwischen Armeeeoffizieren und Zivilbeamten	139
4.3.3 Zur materiellen Lage der Polizeioffiziere	142
4.3.4 Pensionen	147
4.4 Kurzzusammenfassung	148
5 Unruhen und Abwege	150
5.1 Presnja und die Folgen	150
5.1.1 Der Dezemberaufstand	150
5.1.2 Revolutionäre und kriminelle Gewalt nach dem Aufstand	155
5.1.3 Ein „Mann der Tat“: A. A. Rejnbot	161
5.1.4 Administration im Ausnahmezustand	163
5.1.5 Der „Stein des Anstoßes“ und die Ansetzung der Senatorenrevision	168
Exkurs: Der Kriminalbeamte V. S. Stefanov und die Aufklärung der Eisenbahndiebstähle	169
5.2 Die „Rejnbotovščina“	175
5.2.1 Erfindungsreiche Haushaltsführung	175
5.2.2 Patriarchales Regiment	177

5.2.3 Spenden für die „Wohltätigkeit“	180
5.2.4 Die untere Ebene des Polizeiapparates	184
5.2.5 Der „Fall Rogovskij“	188
5.2.6 Die Profiteure I: Freudenhäuser ohne Konkurrenz	191
5.2.7 Die Profiteure II: „Klubs“ und illegales Glücksspiel	194
5.3 Der Stellenwert der „Rejnbotovščina“	197
5.3.1 Unerhörtes oder Altbekanntes?	197
5.3.2 Synchroner Spiegelbilder	201
5.4 Kurzzusammenfassung	206
6 Reaktion und Aufarbeitung	208
6.1 Nach der Revision	208
6.1.1 Personelle Konsequenzen	208
6.1.2 Licht ins Dickicht der Verordnungen	210
6.1.3 Öffentliche Ordnung als Zweck und Mittel	213
6.1.4 Strukturen informeller öffentlicher Kontrolle	216
6.1.5 Die Presse zwischen Berichterstattung und Satire	220
6.2 Moskau: ein Exempel wird statuiert	225
6.2.1 Die öffentliche Skandalisierung gegen Rejnbot	225
6.2.2 Der Rejnbot-Prozeß im Spiegel der Presse	231
6.2.3 Die öffentliche Beurteilung des Richterspruches	235
6.3 St. Petersburg: „Hausrevisionen“ und „stille Lösungen“	240
6.3.1 Die Gründung der „Inspektionsabteilung“	240
6.3.2 Die Žedenev-Klage	242
6.3.3 Die „Hausrevisionen“ in St. Petersburg	244
6.4 Kurzzusammenfassung	252
7 Praxis und Korrektur	254
7.1 Der Polizeidienst auf dem Prüfstand	254
7.1.1 Der „neue Stil“ des Stadtkommandanten	254
7.1.2 Intensivierung der Kontrolle und innere Widerstände	255
7.1.3 Probleme des Außendienstes	259
7.1.4 Der Auftakt strengerer Maßnahmen	261
7.2 Illegitime Gewalt in der polizeilichen Praxis	262
7.2.1 Erpressung von Feiertagsgeldern	262
7.2.2 „Reziprozität“	268
7.2.3 Das Problem der Umgangsformen: Grobheit und Unhöflichkeit	271
7.2.4 Physische Gewaltexzesse in der Polizeipraxis	273
7.2.5 Physische Gewalt als Alltagsdimension	276
7.2.6 Gesetzlichkeit in der polizeilichen Praxis	282
7.2.7 Probleme der polizeilichen Übermacht	287
7.3 Die Grenzen der Disziplinierung	289
7.3.1 Quantitative Charakteristik polizeilichen Fehlverhaltens	289
7.3.2 Gründe der Disziplinarstrafen	291

7.3.3 Die strafrechtliche Verfolgung	295
7.3.4 Die Situation kurz vor Kriegsbeginn	300
7.3.5 Die statistische Bilanz der Disziplinierung	305
7.3.6 Gründe für die Erfolglosigkeit der disziplinarischen Maßnahmen	308
7.4 Kurzzusammenfassung	313
8 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	315
Quellen- und Literaturverzeichnis	323
Archivmaterialien	323
CIAM	323
GARF	324
RGIA	326
Publizistische Quellen	327
Veröffentlichte Quellen und Memoiren	327
Sekundärliteratur	329
Anhang	339
Die Rangtabelle	339
Glossar der Polizeidienstgrade	339
Maßeinheiten	340
Diensteid der Moskauer Polizei	340
Daten zur Disziplinierungspraxis der Moskauer Polizei, 1908–1914	341
Zur Preisentwicklung in Moskau von 1902 bis 1913	344
Namenlisten der Moskauer Polizeioffiziere	347
Zeitgenössisches Schrifttum zum Thema Polizeidienst	377
Register	379

1 Einleitung

1.1 Gegenstand und Fragestellung

Im Moskau des Jahres 2004 geht die Angst vor der Willkür der russischen Ordnungshüter um. Eine Umfrage führte zu dem Ergebnis, daß sich 98% der Moskauer vor Übergriffen von Milizionären fürchten. Erpressung, Mißhandlung, sexuelle Nötigung seien einem Bericht zufolge in der russischen Hauptstadt alltäglich. Neu ist der Befund nicht. Seit Jahren schon erheben Amnesty International und der Europarat schwere Vorwürfe gegen die Organe des russischen Innenministeriums. Während die Regierung auf internationalem Parkett abwiegelt, läßt sie im staatlichen Fernsehen Aufnahmen zeigen, auf denen die Überführung und Verhaftung korrupter Milizionäre zu sehen sind.¹ Diese Darstellung energischer Aktivität sagt wenig aus über die effektive Ergreifung von Maßnahmen gegen Amtsmissbrauch und polizeiliche Gewaltexzesse, zeigt aber das offenbar große Bedürfnis der Regierung, dem Eindruck einer Duldung der genannten Erscheinungen – wenn auch auf plumpe Art – entgegenzuwirken. Sie verweist damit auch das Spannungsverhältnis zwischen Herrschaft und Gewalt, das von grundsätzlicher Bedeutung für die Legitimität von Staatswesen ist.²

Hundert Jahre zuvor braute sich im Russischen Kaiserreich jenes soziale Gemisch von Unmut und Unzufriedenheit zusammen, das sich in der Revolution von 1905 entzündete. Willkür der zarischen Administration und Polizei war eines seiner Elemente gewesen.³ Unter den veränderten sozialen Bedingungen der konstitutionalisierten Autokratie, vor allem aber infolge revolutionärer und antirevolutionärer Gewaltexzesse, stellte sich auch damals die Frage nach Grenzen und Formen legitimer staatlicher Gewaltanwendung sowie ihrer Kontrolle. Das Interesse der vorliegenden Studie richtet sich auf die Polizei als für Herrschaftsprozesse zentrale Institution, auf die Polizisten als staatliche Hoheitsträger und schließlich auf polizeiliches Handeln als staatliches Herrschaftshandeln. Dabei wird von der These ausgegangen,

1 LIELISCHKIES, U., „Die Angst vor der Willkür der Milizionäre.“ Internetquelle vom 5. August 2004, Stand 17:49 Uhr. URL: <http://www.tagesschau.de/akuell/meldungen/0,1185,OID-3497810,00.html>.

2 „Herrschaft“ wird im Sinne Max Webers aufgefaßt, auf dessen Begrifflichkeit die vorliegende Arbeit im wesentlichen zurückgreift. Zum Begriff der Herrschaft siehe WEBER, M., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (5. revidierte Auflage besorgt von Johannes Winkelmann). Tübingen 1972, S. 28ff., S. 122ff. u. S. 541ff. Zum Begriff der Gewalt siehe S. 9ff.

3 Zusammenfassend zur Revolution von 1905: HILDERMEIER, M., *Die Russische Revolution, 1905–1921*. Frankfurt/M. 1989, S. 46ff.

daß *illegitime polizeiliche Gewalt* ein bedeutender Faktor des Legitimationsdefizites der konstitutionalisierten Autokratie war.

Polizeibehörden spielten in den Herrschaftsstrukturen und -prozessen des vorrevolutionären Rußland eine bedeutende Rolle, da der Staatsapparat unterhalb der Ebene der Gouvernementsverwaltungen und Stadtkommandanturen weitgehend identisch mit der allgemeinen Polizei (*obščaja policija*) und Verwaltung bis 1917 im wesentlichen „Polizei-Sache“ war. Für sie gilt damit im großen und ganzen, was Max Weber für die Bedeutung des Beamtentums in modernen Staatswesen feststellte:

„In einem modernen Staat liegt die wirkliche Herrschaft, welche sich ja weder in parlamentarischen Reden, noch in Enuntiationen von Monarchen, sondern in der Handhabung der Verwaltung im Alltagsleben auswirkt, notwendig und unvermeidlich in den Händen des Beamtentums, des militärischen wie des zivilen. [...] Angestellte Beamte entscheiden über alle Alltagsbedürfnisse und Alltagsbeschwerden.“⁴

Für die meisten russischen Untertanen waren die einfachen, uniformierten Polizisten auf der Straße und in den Reviergebäuden die einzigen wahrnehmbaren Repräsentanten der Obrigkeit. Sie waren es, die dem „Staat“ (*gosudarstvo*) im Alltag eine konkrete Gestalt verliehen und innerhalb eines gewissen Spielraumes wesentlich die Regeln des Alltagslebens prägten.⁵ In kommunikationstheoretischer Hinsicht war die Polizei gewissermaßen die *Schnittstelle* zwischen Obrigkeit und Bevölkerung.⁶ Das galt selbst in den Hauptstädten für das Gros der dortigen Bevölkerung –

4 WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 825.

5 Es handelt sich dabei keineswegs um eine Besonderheit des vorrevolutionären Rußland: Ein amerikanischer Bundesrichter äußerte sich in den siebziger Jahren mit Blick auf Korruptionsskandale in amerikanischen Polizeibehörden dahingehend, daß jeder Polizist *mächtiger* sei als der Präsident der Vereinigten Staaten – denn nur ein Polizist könne einen amerikanischen Bürger seiner Freiheit berauben. Letztlich sei es die Polizei, die im Alltag die wirklichen Gesetze des Lebens bestimme. SHERMAN, L. W. (Ed.), *Police Corruption. A Sociological Perspective*. New York 1974, S. vii. Sehr weitgehend ist auch die Charakterisierung der Polizeigewalt von Walter Benjamin: sie zeichne sich gerade dadurch aus, daß in ihr die Trennung zwischen *rechterhaltender* und *rechtsetzender* Gewalt aufgehoben sei. Überhaupt sei die Behauptung, daß die Zwecke der Polizeigewalt mit denen des übrigen Rechts stets identisch oder auch nur verbunden wären „durchaus unwahr“: „Vielmehr bezeichnet das ‚Recht‘ der Polizei im Grunde den Punkt, an welchem der Staat, sei es aus Ohnmacht, sei es wegen der immanenten Zusammenhänge jeder Rechtsordnung, seine empirischen Zwecke, die er um jeden Preis zu erreichen wünscht, nicht mehr durch die Rechtsordnung sich garantieren kann.“ BENJAMIN, W., „Zur Kritik der Gewalt“ In: DERS., *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*. Frankfurt/M. 1965, S. 29–65, bes. S. 43f.

6 Auf den Begriff der „Schnittstelle“ brachte den Verfasser Prof. Dr. H.-J. Torke, der auch die Aufmerksamkeit des Autors auf die allgemeine Polizei des Russischen Kaiserreiches lenkte. Zur entsprechenden Funktion der Polizei siehe auch SZEFTTEL, M., „Personal Inviolability in the Legislation of the Russian Absolute Monarchy.“ In: *The American Slavic and East European Review*, Nr. 17 (1958), S. 1–24, bes. S. 22; Maksim Gor’kij sprach von den Polizisten als letz-

ein Umstand, dem M. O. Men'šikov, einer der damals einflußreichsten Journalisten und Mitarbeiter der *Novoe Vremja*, in einer Sentenz Ausdruck verlieh, die später im halboffiziösen „Polizei-Boten“ (*Vestnik Policii*) dankend zitiert wurde:

„Wir, die wir in St. Petersburg leben, sehen doch manchmal Minister und andere hohe Beamte. Das Volk sieht sie niemals, wie es auch die Gouverneure nicht sieht, nichts von der für es mythischen Bürokratie. Die einzigen Vertreter des Staates sind die unmittelbar Ausführenden ihrer Entscheidungen – die Polizisten, welche die Autorität des Staates aufrechterhalten.“⁷

So zentral die Bedeutung der Ordnungshüter für die Repräsentation staatlicher Autorität und Ordnung im vorrevolutionären Russland war, so zweifelhaft bis schlecht war ihr Ruf.⁸ Seit sich die russische Literatur auch mit mittleren und niederen Schichten der Bevölkerung auseinandersetzte, zeichneten Dichter und Schriftsteller – wenn auch meist indirekt oder in Nebenfiguren – ein alles andere als schmeichelhaftes Bild der Polizei. Über subalterne Polizisten fanden etwa Lermontov und Saltykov-Ščedrin lediglich erwähnenswert, daß sie militärisch grüßten, wenn eine Uniform auftauchte, und ansonsten friedlich in ihrer Bude schliefen. Grundsätzlich, so die Quintessenz, gereiche es einem „nicht zur Ehre, mit dem *budočnik* bekannt zu sein.“⁹ In seinem *Revizor* gab Gogol' den dort auftretenden

ten Gliedern eines Spinnennetzes, mit denen der Zar sein Reich beherrsche. KAUN, A., „Maxim Gorky and the Tsarist Police.“ In: *Slavonic and East European Review*, vol. 8 (1929/30), S. 636–661, bes. 636. WEISSMAN, N. B., „Regular Police in Tsarist Russia, 1900–1914.“ In: *Russian Review*, Nr. 44 (1985), S. 45–68, bes. S. 46. „Yet it was they [*die Polizei*, F. S.] who provided most of the direct interaction between state and society, between what Menshikov [*der auch vom Vestnik Policii zitierte Journalist der Novoe Vremja*, F. S.] calls the otherwise ‚mythic‘ bureaucracy and the average citizen.“ Es bleibt zu ergänzen, daß den russischen Untertanen in den Bittschriften eine alternative Möglichkeit der Kommunikation mit dem Machtzentrum verblieb, die z. Zt. Gegenstand einer von Prof. Dr. Merl betreuten, an der Universität Bielefeld entstehenden Dissertation ist. Dazu: SPERLING, W., Bittschriften als Form und Medium der politischen Partizipation im ausgehenden Zarenreich. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Bielefeld 2002.

- 7 *Ved' èto my, živja v Peterburge, vidim inogda ministrov i drugie vlasti. Narod ich nikogda ne vidit, kak ne vidit gubernatorov, nikakoj dlja nego mifičeskoj bjurokratii. Edinstvennye predstaviteli vlasti – vot èto poslednye ispolniteli eja rešenij, policejskie činy, kotorye podderživajut avtoritet gosudarstva.* VP, Nr. 3 (1907), S. 8–10, „Policija i Obščestvo“, bes. S. 10.
- 8 Das gilt auch für das russische Beamtenum im ganzen. LOTMAN, Ju. M., *Besedy o russkoj kulture.* SPb. 2002, S. 26f. Für das im Westen verbreitete, nicht bessere Bild der russischen Bürokratie und Polizei war das Werk des ehemaligen französischen Gesandten von großer Bedeutung: LEROY-BEAULIEU, A., *Das Reich der Zaren und die Russen.* Übers. v. Pezold, L., 3 Bde. Sondershausen 1887, bes. Bd. 2, S. 86ff.
- 9 Dies war im 19. Jahrhundert eine gängige Bezeichnung für die später *gorodovye* genannten Schutzmänner, die von der *budka* herrührte, kleinen hölzernen Verschlagen, „Buden“, in denen die Wachleute nicht nur ihren Dienst versahen, sondern auch – oft mit ihren Familien – lebten. DAL', V., *Tolkovoj Slovar' Velikorusskago Jazyka.* 2-oe izd. SPb. 1880, S. 138 (Lermontov, *Tambovskaia Kaznačejša*); *Slovar' Russkogo Jazyka v četyrech tomach.* M. 1957, T. I, S. 146 (Saltykov-Ščedrin, *Nevinnye Rasskazy*).

Polizisten „sprechende“ Namen, die – frei übersetzt – auf „Ohrwurm“ (*Uchovertov*), „Schnauze-halten“ (*Deržimorda*), „Uniformknopf“ (*Pugovicyn*) und „Pfiff“ (*Svistunov*) lauten, die sie schon von vornherein als lächerliche Figuren konnotieren, als die sie sich im Stück dann auch entpuppen.¹⁰ Die genannten Beispiele stehen nicht allein: Qualitative und moralische Defizite von Polizeibeamten aller Klassen wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts immer wieder in den schillerndsten Farben gezeichnet.¹¹

Aus der bildenden Kunst ist in diesem Zusammenhang vor allem Solomatkins Gemälde „Christus preisende Schutz Männer“ aus dem Jahre 1867 anzuführen. Die Darstellung zeigt drei Schutz Männer, die in der Diele des Hauses eines Kaufmannes oder Kleinbürgers mit abgenommenen Helmen einen Preisgesang anstimmen, durch den sie ihrem Anspruch auf ein Geldgeschenk symbolisch Nachdruck verleihen. Körperhaltung und Gesichtsausdruck deuten auf die routinierte Leidenschaftslosigkeit hin, die dieser ritualisierten Handlung innewohnt. Im Hintergrund hält sich eine Angehörige des Haushalts die Ohren zu. Der im Zentrum des Bildes stehende Schutzmann hält die Hand in der Tasche und schielt dabei auf den Hausherrn, dessen Wohlstand sich offenbar in Grenzen hält, wie der löchrige Teppich auf dem Dielenboden anzeigt, und der



Abbildung 1: Lev Solomatkin, „Christus preisende Schutz Männer“, 1867

Quelle: © 2006, Staatliches Russisches Museum, St. Petersburg

in einer gewissen Distanz in der Tür stehend offensichtlich mißvergnügt einen Geldschein aus seiner Börse hervorkramt. Während die keineswegs imposante Gestalt des im Hintergrund stehenden Schutzmannes und sein auf den Boden gerichteter Blick eher Unterwürfigkeit und Gleichgültigkeit ausdrücken, verkörpert dessen am rechten Bildrand breitbeinig dastehender Kollege durch seinen massiven Körper, aber auch durch sein gerötet feistes Gesicht, die zusammengekniffenen, ins Leere zielenden Augen Grobheit und latente Gewalttätigkeit der Ordnungshüter.

¹⁰ GOGOL', N. V., *Sobranie Sočinenij v semi tomach*. M. 1985, T. IV, *Dramatičeskije proizvedenija*, „Revizor. Komedija v pjati dejstvijach“, S. 5–90.

¹¹ So etwa von M. Filippov in seinem 1859 im *Sovremennik* von Nekrasov und Černyševskij veröffentlichten satirischen Roman *Policejster Bubenčikov*. BORISOV, A. V./DUGIN, A. N./MALYGIN, A. Ja. i dr., *Policija i Milicija Rossii: stranicy istorii*. M. 1995, S. 39.